

Teilnehmerfragen und Antworten			
 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben		Liegenschaft:	bundesweit
		Vergabenummer:	VOEK 472-23
Lfd. Nr.	Bezug / Betroffener Punkt der Unterlagen	Frage	Antwort
1	Abgabefrist	die angegebene Frist ist der 01.12.2028. Nun möchten wir erfragen, wann die tatsächliche Frist sein wird?	Die Angebotsfrist für die Teilnahmeanträge zum ersten Sprint wurden auf den 17.06.2024 gelegt. Für alle weiteren Teilnahmeanträge nach dem 17.06.2024 wurde keine verbindliche Frist angesetzt.
2	Leistungserbringungskonzept	Im Teilnahmeantrag wird eine Anlage 4 - Leistungserbringungskonzept gefordert. Ist dieses in der frühen Phase der Interessenbekundung überhaupt erforderlich oder reicht hier auch nur der Teilnahmeantrag?	Der Bieter hat die die Anlage 4 - Leistungserbringungskonzept als Teil des Teilnahmeantrages vorzulegen. Dieses wird im Rahmen des Beurteilungsspielraum herangezogen, um die Leistungsfähigkeit des Bewerbers zu prognostizieren.
3		Für den objektbetreuenden Fachplaner fordern Sie als Mindestqualifikation „Diplom Ingenieur, „Bachelor of Engineering“ oder „Master of Engineering“ im Bereich Elektrotechnik oder staatlich geprüfter Elektrotechniker oder Elektrotechnikermeister sowie Erfahrungen mit Beleuchtungsberechnung (Dialux/Relux).“ Aus anderen Projekten haben wir die Erfahrung, dass Mitarbeiter mit folgenden Abschlüssen/Weiterbildungen ebenfalls über die erforderlichen Qualifikationen verfügen. Können wir davon ausgehen, dass auch Diplom Architekten, Dipl.-Ing / Master im Bereich Licht- und Beleuchtungsplanung, Dipl.-Ing. für Veranstaltungs- und Produktionstechnik sowie Techniker mit Zusatzausbildung zum Geprüften Lichtexperten LITG als objektbetreuende Fachplaner eingesetzt werden können? Vielen Dank.	In dem Fachplanungs-Team muss mindestens eine Person die geforderte und in den Teilnahme-Unterlagen genannte Qualifikation inne haben. Für Teilleistungen können auch die in der Fragestellung genannten Qualifikationen genutzt werden. Da in einer bisher nicht benennbaren Häufigkeit auch Anpassungen an der Elektrischen Anlage erforderlich werden können, ist zwingend für die Leistungserbringung auch eine diesbezügliche Qualifikation im Bereich Elektrotechnik zur Feststellung und Planung der Anpassungen an Elektrotechnischen Anlagen erforderlich.
4	Referenzen	Wir sind uns nicht sicher, welche Mindestanforderungen für die Referenzen gelten. Sind alle unter "Leistungsart" und "Leistungsumfang" gelisteten Punkte Mindestkriterien? Und wenn etwas "nicht erbracht" wurde, kann man das auch angeben?	Im Verfahrensleitfaden unter Ziffer 3.1.1.4 „Unternehmensreferenzen“ finden sich unter lit. a) „Leistungsart“ die zu erbringenden Leistungsarten (Zeilen 292-298). Nur diese Leistungsarten sind Mindestanforderungen und müssen je Unternehmensreferenz vollständig abgedeckt sein (siehe lit.c). Der Leistungsumfang gem. lit b) (Zeilen 300-313) stellt keine Mindestanforderung dar und spielt ausschließlich im Rahmen der Beurteilung der Geeignetheit eine Rolle (siehe lit. d)) Sollten bei der Angabe der Referenzen in der Bewerberauskunft Leistungspunkte nicht erbracht worden sein, so ist kein Kreuz zu setzen.
5	Referenzen	Da Angaben zu den Leistungsumfängen gemacht werden sollen, heißt dass, dass man an dieser Stelle das "erbracht" abändern bzw. ergänzen sollte?	Die vom Bieter zu machenden Angaben im Rahmen des Leistungsumfanges beschränken sich zum jetzigen Zeitpunkt auf die in der Bewerberauskunft zu setzenden Kreuze. Mit einem gesetzten Kreuz erklärt der Bieter, dass er den Unterpunkt des Leistungsumfanges in dieser Referenz erbracht hat. Lediglich im letzten Unterpunkt des Leistungsumfanges ist die geplante Nettogrundfläche in qm anzugeben.